



Landkreis Potsdam-Mittelmark

Der Landrat

Fachbereich 5 Soziales

Fachdienst 52 Soziales und Wohnen

Landkreis Potsdam-Mittelmark · Postfach 1138 · 14801 Bad Belzig

Andreas Burdag

Teamleiter

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kreistagsabgeordnete Frau Dr. Seidel
über Kreistagsbüro

Besucheradresse:

Papendorfer Weg 1, 14806 Bad Belzig

Telefon: 033841 91368

Fax: 033841 91185

sozialamt@potsdam-mittelmark.de

Datum: 08.05.2020

Anfrage A/2020/088 zur Unterstützung der Gemeinschaftsunterkunft in der Schuberstr. in Werder (Havel)

Sehr geehrte Frau Dr. Seidel,

zu Ihrer Anfrage A/2020/088 kann ich Ihnen wie folgt antworten:

Vorbemerkung:

"Nach der geltenden Benutzungsordnung für die Gemeinschaftsunterkunft in der Schubertstr. in Werder (Havel), die seit 2016 gültig ist, dürfen in den einzelnen Wohneinheiten zur Verfügung stehende Küchenanschlüsse nicht genutzt werden, stattdessen werden den Bewohnern an die vorhandenen Gemeinschaftsküchen verwiesen.

Anfragen:

- 1. Welche Gründe liegen dafür vor, dass die vom Landkreis PM erlassene Benutzerordnung von 2016 in Zeiten der Corona-Krise nicht der aktuellen Lage angepasst und die Nutzung von Küchen in den Wohnbereichen gestattet wird?**

Antwort:

Die Errichtung des Objektes GU Werder ist in der Planungs- und Baugenehmigungsphase ausdrücklich mit der Nutzungsart „Gemeinschaftsunterkunft“ geplant worden. Die Bewohner leben dort für eine Übergangszeit. Eine dementsprechende Umsetzung der Errichtung zweier Gemeinschaftsküchen ist in diesem Zusammenhang erfolgt. Diese Küchen dienen als zentrale Räumlichkeiten der gesamten Bewohnerschaft als Möglichkeit der Zubereitung von Speisen. Eine Zubereitung von Speisen in den Wohnräumen durch die Errichtung von dezentralen Zubereitungs- und Kochmöglichkeiten ist untersagt.

Die Einrichtung dezentraler Zubereitungsmöglichkeiten in den einzelnen Wohneinheiten des Objektes erhöht die Brandgefahr in erheblichem Maße. Wegen der privatrechtlichen Behandlung von Wohnräumen ist die Überwachung der ordnungsgemäßen Nutzung von E-Herden inkl. Öfen im einzelnen Fall erschwert. In Folge dessen kann der nutzungs- und ordnungsgemäße Betrieb der Küchenzeilen nicht gewährleistet werden.

Aufgrund einschlägiger Erfahrungen mit Brandfällen in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises Potsdam-Mittelmark sind die Zubereitungsmöglichkeiten im Objekt auf zwei zentrale Räumlichkeiten konzentriert. Diese Maßgabe ergibt sich aus der Brandlastenreduzierung und der einhergehenden Steigerung der Sicherheit des Objektes. Diese Räumlichkeiten sind mit Sicherheitsschaltern in Form von Zeitschaltuhren mit einer automatischen Ausschaltung der E-Herde zur Vermeidung von Brandfällen durch unbeaufsichtigte Überhitzung der Speisen versehen.

Postanschrift
Landkreis Potsdam-Mittelmark
Postfach 1138
14801 Bad Belzig

Tel.: (033841) – 91 0
Fax: (033841) – 91 218
E-Mail: info@potsdam-mittelmark.de
Internet: www.potsdam-mittelmark.de

Bank MBS Potsdam
BLZ 160 500 00
Konto-Nr. 3502221323
BIC WELADED1PMB
IBAN DE93160500003502221323

Des Weiteren kann die bedarfsweise Überwachung der „öffentlich“ zugänglichen Bereiche durch die Sicherheitswachkräfte (bei dem Objektrundgang) und der sozialen Träger vor Ort sichergestellt werden. Eine Kontrolle der Wohnungen durch Sicherheitswachkräfte ist in der Regel nicht möglich.

Allein im letzten Jahr musste die Feuerwehr in Gemeinschaftsunterkünften mit einer Brandmeldeanlage, welche mit einer direkten Aufschaltung zur Feuerwehr verbunden ist, 29 mal ausrücken. Hier sind die Gemeinschaftsunterkünfte mit Brandmeldeanlage - ohne Aufschaltung zur Feuerwehr - nicht mal berücksichtigt. Häufigste Ursache für die Auslösung der Brandmeldeanlage war die Zubereitung von Essen.

2. In welchen weiteren Gemeinschaftsunterkünften wird weiterhin die Nutzung von Gemeinschaftsküchen vorgeschrieben und dadurch die Verbreitung der Infektion beünstigt?

Antwort:

In den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises Potsdam-Mittelmark aber auch des Landes Brandenburg ist es der Normalfall, dass Küchen gemeinschaftlich genutzt werden. In 8 von 10 Gemeinschaftsunterkünften erfolgt die Zubereitung von Speisen daher in Gemeinschaftsküchen. Dies betrifft folgende Gemeinschaftsunterkünfte:

- GU Bad Belzig II, Weitzgrunder Weg 21, 14806 Bad Belzig
- GU Kuhlowitz, Kuhlowitzer Dorfstraße 25, 14806 Bad Belzig, OT Kuhlowitz
- GU Teltow II, Potsdamer Straße 5, 14513 Teltow
- GU Teltow IV, Oderstraße 67, 14513 Teltow
- GU Stahnsdorf I, Ruhlsdorfer Straße 90b, 14532 Stahnsdorf
- GU Stahnsdorf II, Ruhlsdorfer Straße 90a, 14532 Stahnsdorf
- GU Michendorf, Potsdamer Straße 96, 14552 Michendorf
- GU Werder (Havel), Schubertstraße 18, 14542 Werder (Havel)

Über eigene Küchen verfügen lediglich

- GU Bad Belzig I, Weitzgrunder Weg 21, 14806 Bad Belzig
- GU Seddiner See, Breitenbachplatz 4, 14554 Seddiner See

Freundliche Grüße

Blasig
Landrat